



Schulträger:  
Landkreis Helmstedt

# Realschule Schöningen

## Schulordnung



Realschule  
Schöningen

- § 1 Die Achtung vor dem Mitmenschen ist ein hoher Wert. Wir haben die Pflicht, ihm gerecht zu werden.
- § 2 Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft muss sich bewusst sein, dass es den Ruf und das Ansehen der Realschule vertritt.
- § 3 Wir wissen, dass wir von unserer Umwelt abhängig sind und gehen behutsam und pfleglich mit ihr um.
- § 4 Das Leben in der Schule und der Unterricht müssen reibungslos ablaufen. Trage auch Du dazu bei.
- § 5 Jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass dieser in geordneter Form stattfinden kann.
- § 6 Wo viele Menschen zusammen sind, muss auf Hygiene geachtet werden.
- § 7 Lehrer- und Schülerschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jeder Schultag sicher und unfallfrei endet.

-----

- Zu § 1
  - 1. SchülerInnen und LehrerInnen sollen freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Dadurch kann die steigende Gewalttätigkeit eingeschränkt, Verständnis füreinander aufgebracht und ein besseres Verhältnis geschaffen werden.
  - 2. Die Größeren müssen den Kleineren nicht zeigen, dass sie stärker sind als diese; das wissen die auch so.
  - 3. Die Schule gehört allen SchülerInnen. Wenn Du etwas mutwillig zerstörst, hast Du dafür geradzustehen und musst auch die Konsequenzen tragen.
  - 4. Behandle die Sachen Deiner Mitschüler so, wie Du es Dir für Deine eigenen wünschst..
- Zu § 3
  - 1. Wir alle vermeiden Abfall, indem wir wiederverwend- oder wiederverwertbare Materialien benutzen.
  - 2. Schule und Schulhof werden sauber gehalten, der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
  - 3. Sträucher, Bäume und andere Pflanzen sind lebensnotwendig für uns und unsere Umwelt.

### Beschädige sie nicht!

- Zu § 4
  - 1. Es ist in Ordnung, wenn der Klassendienst auf Lüftung nach der Stunde achtet. Ein Stück Kreide und eine geputzte Tafel wären ganz gut. Stühle und Tische sind an ihren Platz zu stellen.
  - 2. AufsichtsschülerInnen sind höflich aber bestimmt, da weisungsbefugt. Sie bitten Umstehende an die frische Luft, und sie übersehen keine Bananenschale auf dem Fußboden.
  - 3. Nach 3maligem Klingeln darfst Du Dich während der Pause im Hause aufhalten.
  - 4. Auch LehrerInnen brauchen aus bestimmten Gründen Pausen. Warte also nur dann vor dem Lehrerzimmer, wenn Dein Anliegen wirklich sehr wichtig ist.
  - 5. Beim Fehlen der Lehrkraft ist unverzüglich durch den/die Klassensprecher(-in) Bescheid zu sagen, damit die Klasse zu ihrem Recht kommt.
  - 6. Es ist richtig, während der Freistunde das Foyer aufzusuchen und nicht auf den Gängen zu lärmern.
  - 7. SchülerInnen der 7. bis 10. Klassen haben während der Unterrichtszeit das Schulgelände grundsätzlich nicht ohne Genehmigung zu verlassen (denke an Deinen Versicherungsschutz).
- Zu § 5
  - 1. Störe nicht den Unterricht und beschäftige Dich nicht mit unterrichtsfremden Dingen! Auch sollst Du Deine Klassenkameraden / Klassenkameradinnen und Dich selber nicht vom Unterricht ablenken!
  - 2. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Mobiltelefone/Smartphones und ähnliche Geräte während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände ohne Zustimmung einer Lehrkraft zu nutzen. Dies gilt auch außerhalb des Schulgeländes, wenn es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.
  - 3. Halte Deinen Arbeitsplatz sauber! Das gleiche gilt auch für die Flure und Fachräume.
  - 4. Benimm Dich im Unterricht wie ein kultivierter Mensch!

### Denk an Deine Gesundheit!

- Zu § 6
  - 1. Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände und in der näheren Umgebung nicht erlaubt.
  - 2. Verlasse die Toiletten sauber.
  - 3. Toiletten sind weder Raucher- noch Speisezimmer!
- Zu § 7
  - 1. Die Schule ist kein Waffenplatz. Messer, Baseballschläger, Pistolen, Sprengstoffe und andere Kampfaffen sind Strengstens verboten.
  - 2. Das Werfen mit Kastanien, Schneebällen, Steinen etc. ist sehr gefährlich und darf im Interesse aller nicht geduldet werden.
  - 3. Du darfst auf dem Schulgelände mit Deinem Fahrzeug langsam zu den dafür vorgesehenen Abstellplätzen fahren. Beachte dabei § 1 der StVO! Rücksichtslose Raser gehen zukünftig zu Fuß!